Stadtratsfraktion Die Linke, Königstr. 95 in 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
-Rathaus-
90744 Fürth

Die Linke
im Stadtrat Fürth

stadtrat@die-linke-fuerth.de
www.die-linke-fuerth.de

Niklas Haupt - 0157 30463784
Fraktionsvorsitzender

Bettina Wagegg
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Fürth, 21.10.2026

Antrag zur Sitzung des Stadtrats am 28. Oktober 2026
Antrag: Rechtliche Prüfung einer Klage gegen die strukturelle Unterfinanzierung kommunaler Krankenhäuser

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

zur Sitzung des Stadtrats am 28. Oktober 2026 stellt die Stadtratsfraktion Die Linke folgenden **Antrag**:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, durch eine auf Verfassungs- und Krankenhausrecht spezialisierte externe Kanzlei prüfen zu lassen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Stadt Fürth rechtlich gegen die durch bundesrechtliche Vorgaben verursachte strukturelle Unterfinanzierung des Klinikums Fürth vorgehen kann.

Insbesondere soll geprüft werden, ob die gesetzlichen Finanzierungsbedingungen die kommunale Selbstverwaltung und Finanzhoheit gemäß Art. 28 Abs. 2 GG verletzen und welche rechtlichen Möglichkeiten gegenüber dem Bund oder dem Freistaat Bayern bestehen.

Ergibt die Prüfung hinreichende Erfolgsaussichten für ein gerichtliches Vorgehen, wird die Verwaltung beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Einleitung eines entsprechenden Verfahrens vorzulegen.

Begründung:

Das Klinikum Fürth erfüllt als kommunaler Grundversorger eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Trotz erheblicher Anstrengungen zur Reduzierung des Defizits führen die bestehenden Finanzierungsbedingungen und zusätzliche Belastungen durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz zu einer weiteren Verschärfung der wirtschaftlichen Situation. Nach aktueller Einschätzung droht allein daraus eine zusätzliche Belastung von rund 17 Millionen Euro im kommenden Jahr.

Die daraus entstehenden Defizite müssen letztlich durch die Stadt Fürth ausgeglichen werden und belasten den kommunalen Haushalt. Daher ist rechtlich zu prüfen, ob die bundesrechtlichen Vorgaben zur Krankenhausfinanzierung mit der kommunalen Selbstverwaltung und Finanzhoheit vereinbar sind und ob sich daraus rechtliche Schritte gegen die strukturelle Unterfinanzierung

ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Niklas Haupt Bettina Wagegg Ruth Brenner Martina Pastuszyk